

# Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 224.

Sonnabend den 17. Juli 1880.

74. Jahrgang.

## Vom Tage.

Wir sprachen schon gestern davon, daß die Schließung der Gladower Börse auf 5 Tage die Speculanen eine Zeit lang ohne Directive lassen würde. Die Montanactien empfanden dies. Andererseits ist die Feier in Paris glücklich verlaufen, Paris macht wieder Pausse. Nun eine zweitwillige Unterwerfung der Börse unter die Berliner Conference beschließt glaubt übrigens Niemand. Nach der „R.B.“ entwölft sich das Geschäft schleppend und in engen Grenzen als am Mittwoch. Credit 487 (489), Diskonto 176.25 (176.50), Lauta 121 (122.25), Dorfmunder 67 (88.25), österreichische Goldrente 76.25 (76.75), ungarische Goldrente 95.10 (95.25), 1877er Russen 93.10 (90.), russische Noten 216 (do.), Galizier 122.10 (122.25).

Die Nachricht, daß die österreichische Staatsbahn die Errichtung eines Elbmühlabsatz beabsichtigt, neigte Franzosen, während österreichische Nordwest und Elbtal wider.

Welche optimistischen Ansichten man dem Publicum einzuflößen sucht, zeigt ein Artikel aus Eisen, der in der „Börsezeitung“ abgedruckt steht, wonin es unter Anderem heißt, daß in nicht fernster Zeit industrielle Werthe 10 und 15 Prozent des Kaufpreises an Dividenden abwerfen werden. Und da sollen die Leute nicht zulangen? Das auf eine erneute Hause in Montanactien bingearbeitet wird, ist fraglos. Bei welchem Hindfuß werden diese Papiere allerdings bewertet?

Über den Nachfall des Rechtsanwalts Schottländer, welcher bekanntlich die hauptsächlichen Kouponlagen gegen österreichische Eisenbahnen führte, war der Konkurs eröffnet worden, der sehr schlimme Resultate für die Beteiligten in Aussicht stellt. Die Hauptposten bilden die in großer Masse unterschlagenen Elisabethbahns-Coupons und Papiere, namentlich hat Schottländer die Wertpapiere und Coupons unterschlagen, wo er entweder den Proces verloren oder keine Aussicht auf Erfolg hatte. Die Processe sind derart geführt, daß nicht einmal die Acten an die Mandatäre herausgegeben werden können, da aus ihnen, weil Schottländer stets eine größere Anzahl Coupons eintilgt, nicht hervorgeht, wer eigentlich der Berechtigte ist. Den Gläubigern bleibt bei Bassiven von 200.000 A nichts, als das leere Rathaus. — Das war ein schlimmer Kunde, dieser Herr Schottländer!

Die „Wiener Börse“ läßt sich über „Das amtliche Courstblatt“ aus: Ein Gegenstand, der so oft schon auch an anderen Plätzen Gegenstand von Klagen und Bedenken gewesen ist und sein wird, denn man kann es eben nicht allen recht machen und eine Menge von Interessen kommen da in Frage, die sich oft schmiersträß entgegenlaufen. Das Blatt klagt, daß keinerlei Garantie für absolut richtige Notierung gegeben sei. In solange sich die Differenzen zwischen den Preisen, zu welchen tatsächlich Umlage an der Börse stattgefunden haben und den Notirungen des amtlichen Courstzettels auf dem Riveau von Gebiet- und Birtel-Gulden bewegen, pflegt man ein Auge zugruben und über dieselben hinwegzugehen. Wenn aber diese Differenzen erhebliche Dimensionen annehmen, wenn die amtlichen Notirungen von den effectiven Marktpreisen leicht um ganze Gulden sich unterscheiden, so muß man es begreiflich finden, wenn das Börsepublizum gegen solche Uniquivalenzlichkeit Front macht. Man muß gestehen, daß das amtliche Courstblatt gesetzt ist, dem Wißbarkeit Thut und Thut zu öffnen, da der Fall immerhin denktbar ist, daß bei gewissen Notirungen nicht die Rücksicht auf das allgemeine öffentliche, sondern auf das private Interesse eines Einzelnen maßgebend ist. Diese Bedenken werden insofern immer wieder von Neuem auftauchen und sich Geltung zu verschaffen wünschen, als die Senats ungeachtet des bestehenden Verbotes sich an Börsenoperationen für ihre eigene Rechnung beteiligen.

## Versammlung von Delegirten

des Elbe-Vereins, Magdeburger Schiffer-Vereins,  
Vereins Deutscher Stromschiffer und Sächsischen  
Schiffer-Vereins.

† Dresden, 15. Juli. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung der obengenannten Schiffsfabrik-Unterschungen ward beßließlich der revidirte Elbschiffahrts-Akte auf Antrag des Präsidenten des Elbe-Vereins, Herrn Reichsrathabgeordneten Dr. Ruth-Kusliga, geschlossen:

Die Delegirten erklären es als wünschenswert, daß aus Anlaß der nochmals notwendig gewordene Auseinanderbarung über die zu Wien am 7. März 1880 abgeschlossene Elbschiffahrts-Akte der §. 18 in folgender Weise abgeändert werde:

1) „Den Regierungen der Elberstaaten soll es freibleiben, die Erteilung von Schiffspatenten für die Elbschiffer entweder nur von einer bestimmten Behörde oder Beschäftigung im Schiffergewerbe, oder nebst einer solchen von der Abteilung einer Prüfung vor einer aus praktischen Schiffsmanns bestehenden Commission abhängig zu machen.“

2) Der erfolgreiche Besuch von staatlich beaufsichtigten Schiffsschulen soll bei Erteilung von Schiffspatenten eine Begünstigung der Patentwerber zur Folge haben.“

Weiter nahm man folgenden Antrag des Herrn Director Bellingratb-Dresden mit großer Majorität an:

„Die Reierung des Deutschen Reiches und Oesterreich zu erlauben, von einer herbeiführenden beabsichtigten Vereinbarung der Elbvertrag abzusehen.“

Schließlich machte Herr Director Bellingratb-Dresden noch eingehende Mittheilungen über die seitens des Sächsischen Schiffer-Vereins an den Herrn Reichskanzler Fürsten Bismarck und seitens des Elbe-Vereins an das k. k. österreichische Handels-Ministerium abgegangenen Besuchs, daß bei einem eventuellen Eintritt Altonas in den Zollverein auch auf die Dienste und Interessen der Binnenschiffahrt gebührende Rücksicht genommen werde. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorgehen der beiden genannten Vereine allenfalls einverstanden.

Hiermit Schluss der heutigen Sitzung Nachmittags 3 Uhr.

† Dresden, 16. Juli. Aus den heute fortgesetzten Verhandlungen des Schiffer-Vereins ist Folgendes mitzuheilen:

Bor dem Eintritt in die Tagesordnung gelangten ein heutige erst eingegangenes Schreiben des Schiffer-Vereins zu Lauenburg zum Vortrag, in welchem der Verhandlung Gegenstande von mehr localer Bedeutung zur Erwägung angezeigt wurden. Man sah davon ab, die Tagesordnung nach den Wünschen des Lauenburger Vereins zu erweitern.

Sodann referierten die Herren A. Bernick-Berlin und C. Philipp-Dresden über den Antrag des Vereins deutscher Stromschiffer und des Sächsischen Schiffer-Vereins, die Herstellung eines einheitlichen Ladefchein-Formulars betreffend. In der hierüber sich entstehenden hundertenlangen Debatte wurde insbesondere darüber klage geführt, daß die Badescheine der Hamburger Getreidefirmen die Schiffer zu Dienstleistungen (Umschütteln resp. Umstechen) verpflichten, die zu dem Schiffergewerbe in keiner Beziehung stehen und daß die darin Bestimmungen jener Scheine die Schiffer geradezu rechtslos machen. Die einschlagenden rechtlichen Gesichtspunkte fanden seitens des Herrn Rechtsanwalt Dr. Platow-Berlin eingehende Bedeutung und derselbe erklärte sich bereit, bei dem Entwurf eines „Normal-Ladefchein“ für Deutschland und Österreich“ mitzuwirken. Bei diesem Punkte der Tagesordnung wurden die Ansichten über die verschiedenen Betriebsverhältnisse ausgetauscht, auf deren Bezeichnung man hinzuarbeiten habe. Endlich ward die Bildung einer eigenen Fraktionssicherung der Schiffer angestrebt.

Es wurde beschlossen:

„Die Delegirten erklären: Die Mannigfaltigkeit der jetzt bei der Binnenschiffahrt gebrauchten Ladefchein- bzw. Frachtfestformulare schädigt die Schiffahrt erheblich, besonders im Getreide- und Brauholz-Bericht. Es ist die Herstellung eines einheitlichen Ladefchein-Formulars anzustreben und dessen allgemeine Einführung in Deutschland und Österreich durch alle bei der Schiffahrt Beteiligten, insbesondere durch die Vereine anzustreben. Mit der Herstellung und Vorlage eines Normal-Ladefchein-Formulars für die nächste Zusammenkunft der Delegirten wird der Vorstand des Sächsischen Schiffer-Vereins beauftragt.“

Unter den zur Sprache gebrachten, die Schifferkrankulirenden Bestimmungen der Badescheine der Hamburger Getreidefirmen bedauerte man nur folgende hervor: Der Schiffer hat sich zu verpflichten:

- 1) daß eingenommener Ladung seine Reise sofort anzutreten, solche ohne Verzug und ununterbrochen fortzuführen, keine Beladung zu nehmen und „nur im Falle einer Havarien in ein anderes Fahrzeug überzuladen“ (!), sowie während der Fahrt „die Ladung auf seine Kosten fortgältig zu bearbeiten und gut zu erhalten“ (!);
- 2) „im Differenzzafall“ sich dem Ausdruck einer Kommission von „wei Sachverständigen der Hamburger Börse“ zu unterwerfen und für allen „nicht durch natürliche Einfluß“ entstandenen Schaden bezüglich der Qualität und Quantität aufzukommen und zwar „unweigerlich und ohne weitere Appellation an ihre Gerichte“;
- 3) zur Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten „seinen Kahn, die Fracht, verlegte Goldgelder und sein ganzes Vermögen, sowie seine Person“ (!) zu verpfänden;
- 4) die Ladung „je nach Wahl des Empfängers nach Maß oder Gewicht“ abzuliefern.

Nachdem der Schiffer soliderhaltig „Leib und Seele vertrieben“, wird ihm noch die fast ehrenrührige Bestimmung auferlegt: „die Ladung auf das Beste vor Schaden und Verantreuung zu bewahren, sidiig weber selbst zu verfälschen, noch verfälschen zu lassen.“ (!)

Auf den Antrag des Sächsischen Schiffer-Vereins bestieß der Erlassung eines Gesetzes über das Fracht- und Versicherungsrecht für die deutsche Binnenschiffahrt (Referent Herr C. Philipp-Dresden) fand allgemeine Zustimmung und wurde in folgender Fassung zum Beschluss erhoben:

„Die deutsche Reichsregierung ist zu ersuchen, die längst geplante Herstellung eines Gesetzes über das Fracht- und Versicherungsrecht für die deutsche Binnenschiffahrt baldigst zur Ausführung zu bringen und den Schiffahrts-Interessenten, sowie den Vertretern von Transport- und Versicherungs-Institutionen Gelegenheit zu geben, dem Reichsjustizamt ihre Wünsche und Ansichten bei einer Enquête periodisch darzulegen.“

Über die Völk.-Ufflancen und Liegegeld-Entschädigung in Hamburg erstattete Herr Hauptmann Lonne-Vagabudberg auffälligen Bericht. Rechner entwarf ein recht ungünstiges Bild über die in dieser Beziehung in Hamburg bestehende Misere. Man beschloß, nochmals mit der Hamburger Handelskammer in Verhandlung zu treten, um eine Abstellung der gerütteten Mängel zu erreichen. Der Antrag des Sächsischen Schiffer-Vereins wegen der Entlastungskritik und Liegegeld-Entschädigung in Dresden (Ref. Herr Philipp-Dresden) fand allgemeine Zustimmung und wurde in folgender Fassung zum Beschluss erhoben:

„In Erwagung, daß zur Zeit in Dresden und den anderen sächsischen Elberädern weder gesetzliche noch usancemäßige Bestimmungen wegen der Ladungs- und Entlastungskritik und der Liegegeld-Entschädigung bestehen, solche aber ein dringendes Bedürfnis sind, ist die Handels- und Gewerbeammer zu erlauben, mit Vertretern des Kaufmanns- und des Schifferhandels entsprechende Bestimmungen zu vereinbaren und solche zu veröffentlichen.“

Endlich wurde folgender Antrag des Sächsischen Schiffer-Vereins (Referent Herr Engels jun. Schönebeck und Director Reinhardt-Dresden):

Die vereinigten deutschen Versicherungs-Gesellschaften sind zu erlauben, die in den Revisionateien abgedruckten Verbalungsmaßregeln für die Schiffsführer, insbesondere soweit sie die Belastung der Fahrzeuge betrifft, ferner die Instruction für die Schiffsträger einer Abänderung zu unterwerfen und sich hierüber mit Vertretern des Schifferhandels bez. der Vereine zu verständigen“

Angenommen.

Beilegt einige man sich noch dahin:

An den Senat der freien Hansestadt Hamburg das Grünen zu richten, daß wirken zu wollen, daß bei den dortigen Gerichten ein beschleunigtes Verfahren für alle die Schiffsahrt betreffenden Anlegenheiten eingeführt werde.“

## Königl. Amtsgericht Leipzig.

### Handelsregister.

#### Einträge vom 13. Juli:

Firma Allgemeine Zeitschrift für Textil-Industrie B. Salud hier, Turnerstraße 8. Inh. Herr Paul Salud in Wien. — Die Firma Max Blumann hier ist erloschen.

## Vermischtes.

† Leipzig, 16. Juli. Der Vorstand der Leipziger Rückversicherungs-Aktion-Gesellschaft hat mittels Circularsreibens deren Mitgliedern angezeigt, daß der Aufsichtsrath dieses Institutes auf Antrag des Vorstandes und auf Grund des §. 12 des Gesellschaftsstatus beschlossen hat, auf jede Aktie einen am 1. Oktober d. J. zahlbaren weiteren Nachschuß 140 A einzuziehen, welcher Betrag gleich dem 1. Oktober d. J. bereits gezahlten Nachschuß von 100 A auf den im Besitz der Gesellschaft befindlichen über 300 A lautenden Solawchsel der Aktionäre nach erfolgter Zahlung abgestrichen werden soll. Mit der Einfordung dieser Nachzahlung wird von der Verwaltung der Gesellschaft der doppelte Zweck verfolgt, die bereiten Deckungsmittel der Gesellschaft auf einen Betrag zu bringen, der in angemessenem Verhältnis zu ihren Rüsten steht und jeden Zweck darüber beseitigt, daß die Gesellschaft jetzt in der Lage ist, ihren Verpflichtungen sofort zu entsprechen, und die notwendige Grundlage für die Reconstruction der Gesellschaft zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit wird mitgetheilt, daß einer demnächst eingezuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung der Antrag zur Genehmigung vorgelegt werden wird, den § 4 des Statuts in der Weise abzuändern, daß das gebogene Grundkapital der Gesellschaft auf den Betrag von 1.200.000 A eingetragen wird.

— Nachdem der Bau der Secundaireisenbahn Pirna-Berga-Weißbühl vollendet ist, hat das Finanzministerium beschlossen, dieselbe am 19. Juli laufenden Jahres dem allgemeinen Bericht zu übergeben. —

— Thüringische Eisenbahn. Bekanntlich findet die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft am 9. August in Weimar statt. Auf der Tagesordnung befindet sich außer den gewöhnlichen geschäftlichen Gegenständen der jedenfalls sehr beachtenswerth Antrag eines Actionärs, unter Aufhebung der Art. XVIII des Statuten-Nachtrages vom 21. Juni 1876, den §. 9 des Statuten-Nachtrages vom 10. Januar 1881 mit nachstehendem Schlußsatz wieder herzustellen: „Die Höhe des Erneuerungsbonds darf den Betrag von drei Prozent des Gesammt-Anlage-Capitals ohne ausdrückliche Genehmigung der Generalversammlung nicht übersteigen, doch soll durch diese Bestimmung den aus §. 24 des preußischen Eisenbahngeuges vom 3. November 1888 entspringenden Verpflichtungen der Gesellschaft nicht präjudiziert werden.“

— Eisenbahn Sangerhausen-Wettin. Unter den üblichen Feierlichkeiten hat gestern (15.) die Gründung des Personenverkehrs stattgefunden, nachdem die Linie des Güterverkehrs schon seit dem Herbst vorigen Jahres übergeben worden war. Zwischenstation der neuen Bahnstrecke in Oberroßlungen an der Helme.

— Gonjata. Der Kaiser hat im Namen des Reichs an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Gonjata Hugo Valentiner den Kaufmann Adolf Wehrhend zum Gonjat in Caracca ernannt.

— Nach einem Handelsbericht aus Cartagena in Spanien hat, wie die „R. A. S.“ mitteilt, der dortige Handelsverkehr mit Deutschland im Jahre 1879 erheblich zugenommen und leidet es keinen Zweck, daß die vielen deutschen Handlungsbetrieben, die jetzt jährlich Cartagena besuchen, auf die Einfuhr aus Deutschland besondere Einfluss haben und deren aufzubringen werden. Deutsche Güter kommen heils über Spanien, theils direct, dann nur über Hamburg und gewöhnlich in spanischen Dampfsbooten. Es zeigt dieser Verkehr, daß bei ernstlichem Willen und der nötigen Umsicht deutsche Fabrikation und deutscher Fleiß sich überall Eingang verschaffen.

— Bei den jetzt viel besprochenen Restaurationswagen in den Lageschnellzügen der Route Berlin-Frankfurt a. M. in die Kloster-Siedlung aufzunehmen gelangt. Die bisher mit dieser Anwendung auf verschiedenen deutschen Bahnen angestellten Versuche haben, ganz abgesehen von der Fahrzeitlängen durch schwere Kurven und der dadurch erzielten geringeren Abnutzung der Bandagen sowie dem außerordentlich ruhigen Fahrten, noch daß wichtige Ergebnisse geliefert, daß je nach dem Radius der Kurven und der Anzahl derselben Einsparungen in der Zugkraft von bis zu 20 Proc. erzielt werden. Weitere Vortheile dieses Systems sind die Möglichkeit großer Radstände, wodurch hauptsächlich für sperrige Güter die Ladefähigkeit der Wagen vergrößert werden konnte, ferner die höhere Sicherheit gegen Achsenbrüche.

— Bergisch-Märkische Eisenbahn. Nach einer und heute zugänglichen telegraphischen Mitteilung wird in der heutigen Nummer der „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das vielerbreite Gericht von Verhandlungen über die Verkauflichkeit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn als jeglichen G und als entbehrend bezeichnet.

— Dortmund, 18. Juli. Die niederrheinisch-westfälische Gruppe des Vereins deutlicher Eisenbahner ist vor am 13. er. zu einer Conferenz zusammengetreten, um über die Ausführung der Düsseldorf-Berliner Befreiung zu berathen. Der Hauptverein hatte dort bekanntlich in einer Resolution den einzelnen Gruppen anheimgetheilt, durch einen leichten Preisabschlag das Preisverhältnis zu regulieren. Im Hinblick auf das neuendringende städtische Straferei Ansehen der Rothenburgerpreise bedauerte heute die Mehrheit der Vereinigten, diesem Düsseldorf-Berliner Befreiung nachkommen zu müssen. Es wurde daher ein Preisabschlag von 3 A vereinbart. Der Vertreter eines der bedeutendsten westfälischen Werke erklärte zu Protokoll, daß er dem heutigen beschlossenen Preisabschlag nicht nicht beitrete, sondern eine Agitation im entgegengesetzten Sinne einleiten wird.